

Die bremische Integrationspolitik im Kontext des Nationalen Integrationsplanes

INGELORE ROSENKÖTTER

Ich freue mich, gemeinsam mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen die Ringvorlesung »Integration von Zuwanderern – Erfahrungen, Modelle, Perspektiven« eröffnen zu können. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen, den Studierenden und den zahlreichen Gasthörerinnen und Gasthörern, heute in aller Kürze die bremische Integrationspolitik vorstellen zu können.

Zunächst einige Vorbemerkungen: In Deutschland leben rund 7,3 Mio Ausländer, das sind rund 9 %, während 15,3 Mio. Menschen einen Migrationshintergrund besitzen. In Bremen ist dies ähnlich: 70.000 Ausländer leben in der Stadt Bremen, das sind 13 %, aber 148.000 Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 27 % unserer Bevölkerung, in jüngeren Altersgruppen und in einigen Stadtregionen, z.B. in Tenever, sind es zwischen 30 und 62 %. Es ist also nicht zu bestreiten: Deutschland ist ein Einwanderungsland, auch wenn diese Charakterisierung Jahrzehntelang politisch nicht gewollt war. Folge dieser Verdrängung war, dass keine systematische staatliche Integrationspolitik entwickelt wurde. Fehler wurden aber auch auf Seiten der Migranten gemacht. Viele ausländische Arbeitnehmer glaubten, nach einigen Jahren Arbeit in Deutschland in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu können, ohne sich um Integration und Sprachkenntnisse bemühen zu müssen. Wir wissen um das große Handicap für alle, deren Rückkehrwünsche sich letztlich zerschlagen haben.

Heute wissen wir auch, dass Integration nicht dem Zufall überlassen bleiben darf. Die Instrumente für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind deshalb ein klares politisches Wollen und eine Veränderungsbereitschaft im Handeln, möglichst gesetzliche Grundlagen, umsetzungsorientierte Ziele, Überprüfbarkeit der Ergebnisse sowie verbindliche Konzeptionen und Selbstbindungen durch Selbstverpflichtungen.

Ich bin froh darüber, dass wir bundesweit ab dem Jahr 2000 neue Wege eingeschlagen haben. Zum einen mit der Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft trat und das Integration erstmals gesetzlich verankerte. Zum anderen mit der Berechtigung und Verpflichtung für Einwanderer, Integrationskurse zu besuchen, mit der zentralen Platzierung eines migrationsspezifischen Beratungsangebotes (Migrationserstberatung) und der Aufforderung zur Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogramms. Weitere wichtige Impulse gaben die diversen Integrationsgipfel und der Nationale Integrationsplan.

Mit dem Nationalen Integrationsplan haben wir es geschafft, die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Der Plan wurde im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der wichtigsten nichtstaatlichen Organisationen und der Migrantinnen und Migranten aus Migrantenselbstorganisationen und aus religiösen Verbänden erarbeitet. Das besondere ist, dass sich alle Beteiligten am Nationalen Integrationsplan verpflichtet haben, geeignete Maßnahmen für eine bessere Integration zu ergreifen und umzusetzen.

Im Zuge dieser Selbstverpflichtungen beteiligt sich zum Beispiel der Bund am Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder und er hat die Integrations- und Orientierungskurse weiter ausgebaut. Die Länder richten ihre Aktivitäten stärker auf Integrationsdefizite aus und bauen die frühe Förderung in Kindertagesstätten, die Sprachförderung, die Elternarbeit oder die Ganztagschulen aus. Die Kommunen haben sich beispielsweise verpflichtet, die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzutreiben.

Es hat lange gebraucht, bis sich die Erkenntnis durchsetzte, dass Kommunen, Länder, Bund und zivilgesellschaftliche Akteure klare Handlungsgrundlagen und Strategien brauchen, um Integration voranzubringen. Wir wissen heute, dass Integrationskonzepte wichtige Motoren für bessere Integration sein können. Sie bringen Integration

voran, weil sie Ziele festlegen, im Dialog erarbeitet werden und ein gemeinsames Wollen abilden. Die bremische Integrationspolitik hat diese Verbindlichkeit durch inzwischen drei Konzeptionen zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen (2000, 2003 – 2007 und 2007 – 2011) zum Ausdruck gebracht. Die in dieser Legislaturperiode gültige Konzeption zur Integration (2007–2011), wurde, wie die Vorgängerkonzeptionen, vom Senat beschlossen. Damit wird deutlich, dass sie »top down« gewollt ist. Entwickelt wurde sie jedoch dezentral (»bottom up«), ihre Entwurfsfassungen wurden transparent vorgestellt und fachöffentlich begleitet. Damit ist die größtmögliche Umsetzungschance gegeben, weil eine große Identifikation aller Beteiligten mit den selbst entwickelten Zielen entstanden ist.

Mit den Leitbildern »Integration durch Sprache und Bildung«, »Integration durch Ausbildung, Beschäftigung und Selbständigkeit«, »Integration durch soziale Stadtentwicklung und Förderung des sozialen Zusammenlebens«, »Integration durch Interkulturelle Öffnung« und »Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement« wollen wir die Handlungsspielräume in unseren Land optimieren. Hierzu gehören

- die schnellere Integration von Neuzuwanderern
- die Konzentration auf Sprach- und Bildungsprozesse in Vorschule und Schule
- die Stärkung von Stadtteilen und Nachbarschaften
- das Verständnis von Integration als Regelaufgabe
- die Interkulturelle Öffnung und Kompetenzentwicklung sowie
- die stärkere Vernetzung von Akteuren und Projekten vor Ort, um Synergien zu erreichen.

Integrationspolitisch kann sich Bremen an vielen Stellen gut sehen lassen. Das gilt für die Konsequenzen in Vorschule und Schule nach den Pisa-Ergebnissen, den hohen Anteil selbständiger Migranten, die weitgehende Konfliktfreiheit in den Stadtquartieren trotz partieller Segregation, die positiven Beispiele der Interkulturellen Öffnung in der Altenhilfe und bei den Auszubildenden im Öffentlichen Dienst sowie die hohen Beteiligungsquoten an den Integrationskursen, die auf eine erhebliche Bildungsmotivation der Migrantinnen und Migranten hinweisen.

Dennoch bleiben wichtige Aufgaben für Bremen zu erledigen: In der vorschulischen Erziehung wollen wir die Beteiligungsquoten und

die Sprachförderangebote erhöhen und die Elternarbeit und Familienbildung ausbauen. In der schulischen Bildung sind die Abgängerquoten Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss massiv zu senken, am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind die Bemühungen weiter fortzusetzen, den beruflichen Einstieg beziehungsweise Wiedereinstieg der Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Die Interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes muss durch die weitere Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei den Auszubildenden, weiter vorankommen. Auch soll die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten durch Fortbildungsangebote erhöht werden.

Im Sozialraum, also in den Stadt- und Ortsteilen Bremens, sind aus meiner Sicht zweifellos noch Beteiligungsdefizite festzustellen, die in den kommenden Jahren aufgehoben werden müssen. Dies gilt für die Beteiligung im ehrenamtlichen Engagement ebenso wie die Mitwirkung in den politischen Gremien und den sonstigen Beteiligungsfeldern der Stadt. Ich bin überzeugt, dass erfolgreiche Integrationspolitik eine aktive Bürgergesellschaft benötigt und letztlich ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten gewinnt.

Wir werden deshalb unseren Weg fortsetzen, eine zielgerichtete Integrationsarbeit zu leisten. Und wir werden uns weiter am Prozess der Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplanes beteiligen. Der nächste Schritt wird dort eine bundesweite Indikatorenbildung sein, die zu einer besseren und vergleichbaren Überprüfbarkeit der Ergebnisse führen soll. Gleichzeitig wollen wir die guten Beispiele aus den Ländern und Kommunen austauschen, so voneinander lernen und die integrationspolitische Entwicklung voranbringen.